

INTERPELLATION Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

betreffend Was ist uns der Lehrplan 21 wert?

Noch sind die Gegner des Lehrplans 21 wohl lauter als zahlreich. Zeitgleich mit dem Einreichen der Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» kommunizierte der Bildungsrat am 27. November 2015 über die Eckwerte der Umsetzung des neuen Lehrplans. Auch wenn die Vernehmlassung zu den fachlichen Inhalten noch aussteht, müssen Vorarbeiten bereits heute in Angriff genommen werden.

Der Erfolg des Lehrplans hängt nicht nur von seinem Inhalt ab, sondern ganz entscheidend auch von der notwendigen Unterstützung bei der Umsetzung. Entsprechend müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sicherstellen, dass die Einführung sorgfältig und wirkungsvoll erfolgen kann. Die Ankündigung des Bildungsrates lässt hieran jedoch zweifeln: «Die knappen finanziellen Ressourcen des Kantons lassen eine vollständige Finanzierung einer Angebotspalette für rund 15'000 Lehrpersonen nicht zu» (BRB, 14. November, S. 7f.). Weiter wird erwartet, dass die Lehrpersonen sich selber «Wissen und Können» aneignen. Die Umsetzungen im Rahmen der Lektionentafel unterliegen zudem der Kostenneutralität. Kurz: Das ambitionöse Reformwerk droht unterfinanziert zu bleiben, die daraus entstehenden Probleme sollen einmal mehr den Schulen und Lehrpersonen übertragen werden.

Mit einer ungenügenden Vorbereitung sowie ungenügenden Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des Lehrplans werden die Gegner nicht nur lauter, sondern auch zahlreicher werden, gerade im Schulfeld.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was würde eine inhaltlich «optimale» Einführung des Lehrplans kosten (Projektierungskosten, Weiterbildungskosten, wiederkehrende Kosten, etc.)?
2. Wie viele finanzielle Ressourcen stehen effektiv zur Verfügung?
3. Die Einführung des Lehrplans fällt mit einschneidenden Sparmassnahmen im Bildungsbereich zusammen. Ist der Regierungsrat bereit, die Kosten auf das bestehende Budget aufzuschlagen oder ist ein Abbau an Leistungen in anderen Bereichen vorgesehen? Falls die zusätzlichen Ausgaben zu kompensieren sind, bei welchen Leistungen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat im Falle einer Unterfinanzierung die Möglichkeit, die Einführung des Lehrplans 21 aus finanziellen Überlegungen zu verschieben oder zu erstrecken?
5. Für die Bereiche, in denen neue Fächer entstehen (insbesondere Medien und Informatik), will der Bildungsrat prüfen, ob verbindliche Weiterbildungen notwendig sind. Wird der Entscheid finanziell oder inhaltlich begründet sein?
6. Wie wird der Lehrplan 21 in anderen Kantonen vorbereitet (Umfang Weiterbildung, Kosten)? Beispielsweise rechnet der Kanton Bern für den Lehrplan 21 aufgrund einer Erweiterung der Stundentafel mit wiederkehrenden Kosten von über 20 Mio. Franken (RRB Kanton Bern, 901/2014). Der Weiterbildung wird Raum gegeben und sie wird mit gut 4 bis 5 Mio. Franken finanziert.

Moritz Spillmann
Hanspeter Hugentobler

T. Agosti Monn	I. Bartal	P. Ackermann	B. Bussmann	A. Daurù
R. Büchi	M. Dünki	J. Erni	S. Feldmann	G. Fischer
D. Frei	H. Göldi	N. Gugger	B. Gschwind	F. Hoesch
R. Lais	S. Marti	W. Meier	R. Joss	A. Katumba
T. Langenegger	D. Loss	T. Marthaler	S. Matter	E. Meier
R. Munz	J. Peter	M. Sarbach	P. Reinhard	M. Schaaf
D. Sommer	E. Straub	S. Sieber Hirschi	M. Späth	Rolf Steiner
Rafael Steiner	B. Tognella-	S. Trost Vetter	C. Wyssen	M. Wicki
C. Widmer	J. Zollinger			